

**Anlage zum Antrag „Erklärung zur Gebührenveranlagung für gewerbliche und sonstige (freiberufliche) Tätigkeiten“**  
**Hinweisblatt für den Betroffenen zum Datenschutz bei der Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person (Antragsteller)**

**Landratsamt Weilheim-Schongau Fachbereich Z11.12 - Kommunale Abfallwirtschaft**

Zur Erfüllung der Informationspflichten sind Ihnen gem. Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679) folgende Informationen bei der Erhebung personenbezogener Daten mitzuteilen:

**1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Gebührenerhebung von Abfallentsorgungsgebühren für gewerbliche und sonstige (freiberufliche) Tätigkeiten

**2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen für die Datenerhebung**

Landratsamt Weilheim-Schongau, Pütrichstr. 8, 82362 Weilheim, Tel. 0881/681-1380,  
E-Mail: abfall@lra-wm.bayern.de

**3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten für das Landratsamt Weilheim-Schongau**

Landratsamt Weilheim-Schongau, Pütrichstr. 8, 82362 Weilheim, Tel. 0881/681-0,  
E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra-wm.bayern.de

**4a. Zwecke der Verarbeitung**

Ihre Daten werden erhoben, um über die Festsetzung von Abfallentsorgungsgebühren für gewerbliche und sonstige (freiberufliche) Tätigkeiten entscheiden zu können.

**4b. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist : Art. 6 DSGVO Art., Art. 4 Abs. 1 BayDSG, Art. 3 Abs. 1 BayAbfG, § 7 Abs. 1, 2 Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) §§ 5 und 6 Abfallwirtschaftssatzung (AWS) i.V. m. § 3 Abs. 3 Abfallgebührensatzung (AbfGebS) des Landkreises Weilheim-Schongau

**5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden gemäß den gesetzlichen Vorschriften, soweit dies erforderlich ist, an beauftragte Entsorger, an beauftragte Abfuhrunternehmen, beauftragte Druckereien sowie beteiligte Softwareanbieter übermittelt. Weiterhin werden die Daten zur Auftragsbefreiung übertragener Aufgaben an kreisangehörige Gemeinden und deren Zusammenschlüsse übermittelt. Soweit ein zahlungswirksamer Vorgang vorliegt, werden Ihre hierfür erforderlichen Daten an die Kreiskasse übermittelt.

**Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt

**6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gem. § 37 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 i. V. m. § 82 Abs. 2 Sätze 2-4 KommHV-Kameralistik i. V. m. § 82 Abs. 2 Sätze 2-4 KommHV Kameralistik für die Abwicklung der Gebührenabrechnung im Bereich der Kommunalen Abfallwirtschaft erforderlich ist. Dies ist in der Regel zwischen 6 und 10 Jahren nach Abschluss Ihres Vorgangs.

**7. Betroffenenrechte**

Sie haben das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Des Weiteren besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz.

**8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Wir benötigen Ihre Daten, um über die Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren für gewerbliche und sonstige (freiberufliche) Tätigkeiten entscheiden zu können. Sollten Sie notwendige Informationen nicht bereitstellen wollen, kann eine Prüfung der Erklärung nicht stattfinden. Dies hat zur Folge, dass über diese Erklärung nicht abschließend entschieden werden kann und weitere Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Ist beabsichtigt, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie erhoben wurden, so stellt Ihnen das Landratsamt Weilheim-Schongau vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.